

Der EU-Verfassungsentwurf:

Neoliberalismus soll Verfassungsrang bekommen!

Im Unterschied zum Grundgesetz, das keine bestimmte Wirtschaftsordnung festschreibt und in Art. 15 sogar die Überführung von „Grund und Boden, Naturschätze(n) und Produktionsmittel(n) in Gemeineigentum“ vorsieht, systematisiert der EU-Verfassungsentwurf die Grundlagen der Abkommen von Maastricht (1992) und Amsterdam (1997), die dem kategorischen Imperativ folgen: Freie Marktwirtschaft über alles!

Daher braucht es nicht zu verwundern, dass sich mehr als zwei Drittel des Textes des Verfassungsentwurfs mit Grundlagen und Bestimmungen der Wirtschaftsverfassung abgeben.

Bereits im ersten Abschnitt bei den Zielen der Union wird der „Binnenmarkt mit freiem und unverfälschtem (!) Wettbewerb“ (I-3,2) als oberster Götze präsentiert (diese Formulierung durchzieht den ganzen Text!) Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sind verstaubte Ideale von vorgestern: Die Entwicklung Europas soll nun auf der Grundlage der vier großen Freiheiten, des „freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr(s)“ erfolgen. Die Freiheiten der Menschen werden also wesentlich durch die Freiheiten des Kapitals bestimmt. Nationale Vorbehalte werden durch den Vorrang des „Unionsrechtes vor dem Recht der Mitgliedsstaaten“ (I-10,1) beseitigt. Es klingt nachgerade wie Hohn, wenn dann im Abschnitt „demokratisches Leben“ gesagt wird, „die Organe der Union pflegen einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft“ (I-46,2). Bisher hat dieser Dialog vor allem mit dem in Brüssel äußerst einflussreichen Lobbyverband „Europäischer Runder Tisch der Industriellen (ERT)“ stattgefunden, von dem auch zahlreiche Blaupausen für europäische Gesetze und Verordnungen stammen. Denn die „unternehmerische Freiheit wird nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten (!) anerkannt“ (II-16). Hingegen hat ein normalsterblicher Mensch kein Recht auf Arbeit (wo kämen wir denn da

hin?), sondern nur „das Recht, zu arbeiten“ (II-15), sofern er/sie im Wettkampf um die knappen Arbeitsplätze obsiegt.

Sollte der Staat, etwa infolge von Arbeitskämpfen, gezwungen sein, Maßnahmen zugunsten des Abbaus der Arbeitslosigkeit zu ergreifen, dann sind dies laut EU „Ausnahmeregelungen“, die nur „vorübergehender Art“ sein und „das Funktionieren des Binnenmarkts so wenig wie möglich stören“ dürfen. (III-15) Auch „Beschränkungen des Kapital- und des Zahlungsverkehrs“ (etwa wenn Herr „Müller-Milch“ sein Vermögen vor dem Zugriff des deutschen Fiskus in die Schweiz schafft) sind verboten. (III-45)

Selbst eine Subvention zur Förderung (im Text „Beihilfen“ genannt) der „Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes“ ist nur gestattet, „soweit sie die Handels- und Wettbewerbsbedingungen in der Union nicht in einem Maß beeinträchtigen, das dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft“. (III-56,3) Die Wirtschafts- und Währungspolitik orientiert sich gemäß der neoliberalen und monetaristischen Doktrin an „folgenden richtungweisenden Grundsätze(n): stabile Preise, gesunde öffentliche Finanzen und monetäre Rahmenbedingungen sowie eine dauerhaft finanzierbare Zahlungsbilanz“. (III-69,3)

Wir treten der hier durchscheinenden Ideologie, die behauptet, wenn es den Unternehmen gut geht, dann gehe es auch den Menschen gut, entschieden entgegen. Wir treten für eine Wirtschaftspolitik ein, die sich die Bedürfnisse der großen Mehrheit zur Richtschnur macht:

- Gegen die Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen wie Wasserversorgung oder Verkehrsbetriebe!
- Gegen Sozialdumping und Abbau der sozialen Sicherungssysteme!
- Für die Umverteilung der Arbeit und eine existenzsichernde Grundsicherung aller Bürger und Bürgerinnen!

Sozialforum München

email: info@m-sf.de
Internet: www.m-sf.de